

Mildred-Scheel-Doktorandenprogramm

Unterstützung von medizinischen Doktoranden bzw. Promotionsarbeiten von Medizinern in der onkologischen Forschung

[Hinweise zur Antragstellung](#)

Zielsetzung

Mit diesem Programm möchte die Deutsche Krebshilfe wissenschaftlich interessierte junge Mediziner* (Studierende der Humanmedizin) finanziell unterstützen, um eine exzellente wissenschaftliche Doktorarbeit in der Krebsforschung in einem ausgewiesenen Forschungslabor in Deutschland durchführen zu können (Promotionsstipendium).

Den aktuellen Termin für die Einreichung von Anträgen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Krebshilfe (www.krebshilfe.de/nachwuchsfoerderung.html).

Die Antragstellung erfolgt durch den Bewerber gemeinsam mit dem Betreuer der Doktorarbeit als Ko-Antragsteller.

Stipendiaten sollten – wenn möglich – am jeweiligen Standort in einem Graduiertenkolleg oder einer Graduiertenschule integriert werden, um ein 'strukturiertes Promovieren' zu ermöglichen. Angestrebt werden sollte zudem eine Erstautorpublikation des Stipendiaten als Abschluss der Promotion.

Stipendienhöhe/Stipendienleistungen

Die Stipendienhöhe beträgt € 1.000,- pro Monat (steuerfrei, nicht sozialversicherungspflichtig). Auf begründeten Antrag können zur Durchführung des Vorhabens Mittel für Verbrauchsmaterialien und / oder Mittel zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren in Höhe von zusammen bis zu insgesamt € 5.000,- für 1 Jahr (ca. € 415,- pro Monat) beantragt werden. Wird ein Förderungszeitraum unter einem Jahr beantragt, werden bei einer Bewilligung auch die Mittel für Verbrauchsmaterialien und/oder Mittel zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren entsprechend der Projektlaufzeit angepasst. Investitionsmittel (zur Finanzierung von Geräten), Reisemittel, Mittel für Publikationskosten und Mittel für Aufträge an Dritte werden von der Deutschen Krebshilfe im Rahmen dieses Förderinstrumentes aus grundsätzlichen Erwägungen nicht finanziert. Studien-, Fortbildungs- sowie Overheadgebühren können nicht über das Stipendium finanziert oder zusätzlich von der Deutschen Krebshilfe übernommen werden.

Die von der Deutschen Krebshilfe gewährten Mittel werden von der Verwaltung der aufnehmenden Einrichtung verwaltet, so dass die Zuwendungen bei der Vergabe der vor Ort vergebenen 'leistungsorientierten Mittel' (LOM) berücksichtigt werden können.

* Zur Vereinfachung werden lediglich die männlichen Bezeichnungen benutzt. Diese Bezeichnungen stehen selbstverständlich sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form.

Buschstraße 32 53113 Bonn
Postfach 14 67 53004 Bonn

Tel: +49 (0) 228 / 72990-96
Fax: +49 (0) 228 / 72990-11
E-Mail: presse@krebshilfe.de
Internet: www.krebshilfe.de

VR-Nr. 3898
Vereinsregister Bonn

Hans-Peter Krämer
Vorstandsvorsitzender

Gerd Nettekoven
Hauptgeschäftsführer

Das Stipendium ist dazu vorgesehen, den Lebensunterhalt des Stipendiaten zu decken. Falls ein Bewerber bei Antragstellung ein regelmäßiges Einkommen aus anderen Quellen erhält, muss vor Antritt des Stipendiums zugesichert werden, dass dieses Einkommen während der Stipendienlaufzeit entfällt. Zudem muss der Deutschen Krebshilfe die Höhe der Stipendienraten weiterer Stipendien mitgeteilt werden. Weitere Einkünfte/Stipendien werden ggf. mit dem Stipendium der Deutschen Krebshilfe verrechnet. Erhält ein Bewerber ein Stipendium eines weiteren Drittmittelgebers, so müssen die Leistungen der Deutschen Krebshilfe bei einer Bewilligung bei diesem Drittmittelgeber angegeben werden.

Versicherungen jeglicher Art sind nicht im Stipendium eingeschlossen. Für ausreichenden privaten Versicherungsschutz (z. B. Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) hat ein Stipendiat für sich und ggf. seine Familie selbst zu sorgen.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Anträge, die zeitgleich bzw. während der Begutachtung durch die Deutsche Krebshilfe auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.
- Für jede Klinik/jedes Institut besteht die Möglichkeit, maximal einen Antrag je Ausschreibungsrunde einzureichen. Werden mehrere Anträge aus einer Klinik/einem Institut zu einer Einreichungsfrist eingereicht, so werden diese ungeprüft mit der Bitte um Priorisierung an die Antragsteller zurückgesendet.

Stipendienbewerber

- Studium der Medizin (Humanmedizin) in Deutschland oder äquivalenter Abschluss im Ausland (Notendurchschnitt beim Auslandsstudium: $\leq 2,5$).
- In der Regel nicht älter als 25 Jahre.
- Abgeschlossenes erstes Staatsexamen (Gesamtnote $\leq 2,5$).
- Es muss während der Förderung ein Zeitraum von mindestens einem Semester in Form einer Freistellung von Studienpflichten (Frei- / Urlaubssemester) eingeplant werden. Bitte beachten Sie den frühestmöglichen Förderungsbeginn zu jedem Abgabetermin.
- Stipendiaten verpflichten sich, während des Förderungszeitraumes ihre gesamte Arbeitszeit für die Bearbeitung des Projektes einzusetzen. Eine Nebentätigkeit ist daher nicht möglich.
- Die Promotion darf maximal drei Monate vor Einreichungsfrist begonnen worden sein.

Ko-Antragsteller (Betreuer der Doktorarbeit)

- Mediziner oder Naturwissenschaftler mit onkologischem Forschungsschwerpunkt.
- Leiter einer eigenen Arbeitsgruppe.
- Eigene Postdoktorandenzeit von mindestens 2 Jahren – mit überwiegender wissenschaftlicher Tätigkeit.
- Mindestens 2 extern begutachtete und aktuell durch extramurale Drittmittelgeber geförderte Forschungsprojekte (z. B. gefördert durch die Deutsche Krebshilfe, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder die EU). Durch diesen Punkt soll die kontinuierliche Forschungstätigkeit der Arbeitsgruppe nachgewiesen werden. Falls derzeit keine laufenden extramuralen Drittmittelförderungen der Arbeitsgruppe vorliegen, sollten die ausgelaufenen Förderungen der letzten 5 Jahre aufgelistet werden.
- Permanente Anwesenheit zumindest eines Postdoktoranden und einer Techn. Assistenz im Labor.

- Mindestens 3 naturwissenschaftliche Doktor-, Diplom-, Masterarbeiten oder medizinische experimentelle Doktorarbeiten müssen unter Anleitung des Betreuers der Doktorarbeit bereits erfolgreich beendet worden sein.
- Mindestens 2 Publikationen, bei denen Doktoranden der Arbeitsgruppe des Doktorvaters Erstautoren waren (kann entfallen, wenn es sich bei dem Koantragsteller um den Leiter einer Nachwuchsarbeitsgruppe, z. B. Emmy-Noether- oder Max-Eder-Arbeitsgruppenleiter, handelt).
- Falls ein strukturiertes Ausbildungsprogramm für Doktoranden vor Ort vorhanden ist (z. B. Graduiertenkolleg/Graduiertenschule), sollte eine Aufnahme des Stipendiaten in dieses Programm erfolgen.
- Der Betreuer der Doktorarbeit verpflichtet sich, den Stipendiaten nur mit Aufgaben zu betrauen, die einen direkten Bezug zu seinem Forschungsprojekt haben.
- Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt kann an laufende Projekte des Koantragstellers angegliedert sein. Es sollte jedoch inhaltlich abgegrenzt sein.

Begutachtungsdauer

Etwa 3 - 4 Monate

Förderungszeitraum

Maximal 12 Monate; eine Verlängerung ist nicht möglich.

Förderungsbeginn ist frühestens der Monat, in dem der Bewilligungsbescheid zugeht (siehe Hinweise hierzu zum jeweiligen Abgabetermin). Rückwirkende Förderungen sind nicht möglich. Das Stipendium kann nur für den Zeitraum vergeben werden, in dem sich Stipendiaten ausschließlich der Bearbeitung ihrer Promotion widmen (Freisemester und angrenzende vorlesungsfreie Zeiten). Stehen dem Stipendientenbewerber hierfür lediglich ein Freisemester und die angrenzenden vorlesungsfreien Zeiten zur Verfügung, kann das Stipendium nur für einen Zeitraum von maximal 8 Monaten gewährt werden. Ein 12-monatiger Förderungszeitraum kann nur bei der Inanspruchnahme von 2 aufeinanderfolgenden Freisemestern erreicht werden.

Beginn des Stipendiums

Das Stipendium muss innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung angetreten werden.

Abschlussbericht/Veröffentlichungen

Spätestens 6 Monate nach Stipendienende ist der Deutschen Krebshilfe ein Stipendien-Abschlussbericht gemeinsam vom Stipendiaten und Betreuer über die durchgeführten Arbeiten und erzielten Ergebnisse sowie eine Schlussabrechnung von der zuständigen Verwaltung vorzulegen. Publikationen, die unter

Mitwirkung des Stipendiaten zur Veröffentlichung angenommen wurden, sind der Deutschen Krebshilfe umgehend nach der Veröffentlichung vorzulegen – auch bis zu einem Jahr nach Stipendienende. Auf die Deutsche Krebshilfe ist als Förderer hinzuweisen. Auf folgende Punkte ist einzugehen:

1. Kernziel der Arbeit (max. ½ Seite)
2. Ergebnisse (max. 2 Seiten)
3. Stellungnahme des Stipendiaten zur Betreuung der Arbeit
4. Ggf. Mitteilung zur Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung (Poster, Vortrag)
5. Stellungnahme des Stipendiaten zu seiner künftigen wissenschaftlichen Tätigkeit
6. Stellungnahme der Stipendiaten und des Betreuers der Doktorarbeit zum Förderinstrument
7. Mitteilung des Zeitpunktes an dem die Promotion offiziell abgeschlossen sein wird.
8. Promotionsnachweis des Antragstellers (Falls die Promotionsurkunde zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vorliegt, kann diese auch nachgereicht werden.)

Falls aus dem Stipendium eine Veröffentlichung mit dem Stipendiaten als Erstautor hervorgegangen ist, sind die Vorlage dieser Veröffentlichung und eine Stellungnahme zu den Punkten 3. – 8. der obigen Liste ausreichend als Abschlussbericht.

Der Bericht – ohne ggf. beigefügte Manuskripte und Reprints – sollte 10 Seiten nicht überschreiten.

Der Abschlussbericht ist in 4-facher Ausfertigung einzureichen (1 ungebundenes Original, 3 vollständige gebundene Kopien; Anschrift: Deutsche Krebshilfe, Bereich Förderprogramme, Buschstr. 32, 53113 Bonn). Die Kopien sind für die Gutachter bestimmt und werden nicht auf Vollständigkeit geprüft. Die Kopien müssen auch **alle** Anlagen enthalten. Der Abschlussbericht ist der Deutschen Krebshilfe zudem als E-Mail mit **einer** PDF-Datei, die die vollständigen Unterlagen enthält – auch alle Anlagen zum Bericht – an folgende Adresse zu senden: foerderung@krebshilfe.de

Vorzeitiges Stipendienende

Falls das Projekt vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird, ist dies der Deutschen Krebshilfe zusammen mit einer Begründung umgehend mitzuteilen. Das Stipendium endet zu diesem Zeitpunkt und die Stipendienraten werden nicht fortgezahlt. Falls sich herausstellt, dass ein Stipendium unter falschen Voraussetzungen/Angaben erworben wurde, behält sich die Deutsche Krebshilfe vor, die gezahlten Stipendienraten und Mittel für Verbrauchsmaterialien zurück zu fordern.

Leitfaden zur Antragstellung

Die Antragsunterlagen müssen die im Folgenden genannten Angaben und Anlagen enthalten. Alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden müssen übernommen werden. Punkte, die nicht zutreffen, sind mit 'entfällt' (ggf. mit kurzer Begründung) zu kennzeichnen.

Der Antrag ist in achtfacher Ausfertigung einzureichen (1 ungebundenes Original, 7 vollständige gebundene Antragskopien; Anschrift: Deutsche Krebshilfe, Bereich Förderprogramme, Buschstr. 32, 53113 Bonn). Die Antragskopien sind für die Gutachter bestimmt und werden nicht auf Vollständigkeit geprüft. Die Kopien müssen auch **alle** Anlagen enthalten. Dem Antrag ist eine CD mit **einer** PDF-Datei, die die vollständigen Antragsunterlagen enthält – auch alle Anlagen zum Antrag – beizufügen.

Zudem sind mit der Antragseinreichung als E-Mail an foerderung@krebshilfe.de zuzusenden:

1. Angaben zu den Punkten II. 5. und III. ('Projekttitle', 'Zusammenfassende Projektbeschreibung') als Word-Dokument
2. Lebenslauf des Bewerbers und des Betreuers der Doktorarbeit als PDF-Datei/en
3. Publikationsliste/n als PDF-Datei/en

Der Antrag (ohne Anlagen) sollte 5 Seiten nicht überschreiten (Punkte II. - VI.; Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1). Anträge müssen, außer bei Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, in Deutsch abgefasst sein. Bei Anträgen, die in Englisch verfasst sind, müssen der 'Projekttitle' (II. 5.) und die 'Zusammenfassende Projektbeschreibung' (III.) zusätzlich auch auf Deutsch eingereicht werden.

I. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

II. Allgemeine Angaben

1. Stipendienbewerber

- Vorname, Name
- Geburtsdatum, Alter zum Zeitpunkt der Antragseinreichung
- Staatsangehörigkeit
- Privatadresse und private Telefon- und ggf. Telefaxnummer sowie private E-Mail-Adresse
- Arbeitsadresse, Telefon-, Telefaxnummer
- Korrespondenz E-Mail-Adresse(n) (Adresse, unter der ein Stipendiat während der Begutachtung und auch nach einer Bewilligung erreicht werden kann.)

2. Derzeitige Tätigkeit/beruflicher und schulischer Werdegang des Bewerbers

(stichwortartig, maximal 1/3 DIN A4-Seite)

- Hochschulzugangsberechtigung (Ort, Datum, Durchschnittsnote; Kopie des Zeugnisses unter Ziffer VII. 2. beifügen).
- tabellarische Liste der Prüfungsleistungen während des Studiums (mit beigefügten Kopien der Nachweise – mindestens 1. Staatsexamen, bitte genaues Datum angeben, Gesamtnote $\leq 2,5$; bei Modellstudiengängen bitte eine Kopie des Zeugnisses der ärztlichen Basisprüfung vorlegen) und ggf. weitere beurteilungsrelevante Tätigkeiten (z. B. Jugend forscht, besondere Praktika, etc.; Kopien der Nachweise unter Ziffer VII. 2. beifügen).

Falls Bewerber nicht in Deutschland Medizin studiert haben, muss eine beglaubigte Kopie und eine beglaubigte Übersetzung des Abschlusszeugnisses vorgelegt werden. Es muss sich um einen zum 1. Staatsexamen äquivalenten Anschluss handeln, der Notendurchschnitt muss $\leq 2,5$ sein und die Altersgrenze von 25 Jahren darf nicht überschritten werden.

3. Ko-Antragsteller (Betreuer der Doktorarbeit)

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Geburtsdatum
- Dienststellung
- vollständige Bezeichnung und Adresse der Institution, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll
- Postanschrift
- Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse

4. Beruflicher / wissenschaftlicher Werdegang des Betreuers der Doktorarbeit
(stichwortartig, maximal $\frac{1}{3}$ DIN A4-Seite)

5. Projekttitle

(maximal 160 Zeichen)

6. Zeitraum, für den die Forschungstätigkeit geplant ist

7. Zeitraum des vorgesehenen Frei- / Urlaubssemesters (genaue Monatsangaben)

Der Zeitraum muss innerhalb des Förderungszeitraumes liegen.

8. Zeitraum, der dem Stipendienbewerber zur ausschließlichen Bearbeitung des Promotionsthemas zur Verfügung steht (genaue Monatsangaben)

Es muss sich hierbei um einen zusammenhängenden Zeitraum handeln und das Freisemester eingeschlossen sein. Studiensemester, die nicht als Freisemester beantragt werden, können - auch wenn Stipendienbewerber keine oder nur eine geringe Anzahl an Kursen während dieser Semester belegen - nicht in diesen Zeitraum eingerechnet werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Ausführungen unter dem Punkt 'Förderungszeitraum' (Seite 3/13).

9. Zusicherungen

(siehe anhängendes Formular)

III. Zusammenfassende Projektbeschreibung

Zusammenfassung des geplanten Projektes, unter Angabe der wesentlichen Ziele des Vorhabens (maximal 1.500 Zeichen bzw. nicht länger als 15 Zeilen!). Die Zusammenfassung muss auch als Microsoft Word-Dokument per E-Mail an foerderung@krebshilfe.de eingereicht werden.

IV. Angaben zum Forschungsprojekt

(verfasst vom Bewerber gemeinsam mit dem Doktorvater)

Auf eine kurze und prägnante Darstellung wird besonderer Wert gelegt. Halten Sie sich deshalb unbedingt an die Vorgaben der maximalen Seitenzahlen.

1. Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

(Vorarbeiten in erster Linie des Betreuers der Doktorarbeit; maximal 1 DIN A4-Seite)

Der aktuelle Stand der Forschung sollte knapp, präzise und als Begründung für das beantragte Stipendium dargelegt werden, unter Angabe der wichtigsten Literatur auf dem Arbeitsgebiet. Die projektspezifischen Vorarbeiten sollten vollständig dargestellt werden, unter Angabe vor allem der eigenen Veröffentlichungen des Betreuers zum Thema. Noch nicht erschienene Publikationen sollten als 'angenommen bei ...' oder 'im Druck in ...' angeführt werden. In Vorbereitung befindliche Manuskripte sollten nicht angeführt und auch dem Antrag nicht beigelegt werden. Zur Veröffentlichung eingereichte Manuskripte können beigelegt werden, allerdings ohne Nennung der Zeitschrift, bei der das Manuskript eingereicht wurde. Falls im Laufe der Begutachtung ein Manuskript zur Veröffentlichung angenommen wird, sollte dies der Deutschen Krebshilfe mitgeteilt werden.

2. Ziele und Arbeitsprogramm (maximal 2 DIN A4-Seiten)

Detaillierte Beschreibung des geplanten Vorhabens während des Stipendienzeitraums. Alle Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens voraussichtlich angewandt werden, sollten genannt und – falls es sich nicht um Standardmethoden handelt – kurz beschrieben werden (ggf. Verweis auf Publikationen). Welche projektrelevanten Methoden stehen im Promotionslabor bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb des Labors in Anspruch genommen werden? Welche Methoden sind vom Antragsteller bereits selbstständig durchgeführt worden? Welche Methoden müssen vom Antragsteller neu erlernt werden? Das Arbeitsprogramm ist für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Antrages von entscheidender Bedeutung. Das Arbeitsprogramm muss realistisch für den Zeitraum der Forschungstätigkeit des Stipendienbewerbers geplant sein.

3. Ggf. beantragte Mittel für Verbrauchsmaterialien (maximal 1/3 DIN A4-Seite)

Auflistung und Begründung der beantragten Mittel.

V. Bestätigung des Bewerbers

'Ein gleichlautender oder thematisch ähnlicher Antrag wurde bei keiner anderen Förderorganisation eingereicht bzw. von keiner anderen Förderorganisation bereits bearbeitet und befürwortet. Während der Bearbeitung dieses Antrages durch die Deutsche Krebshilfe werde ich einen gleichlautenden oder thematisch ähnlichen Antrag bei keiner anderen Förderorganisation einreichen.'

VI. Unterschriften

Ort, Datum, Unterschrift des Bewerbers, Unterschrift des Betreuers der Doktorarbeit

VII. Anlagen

Die nachfolgenden Anlagen müssen beigefügt werden. Zu beachten ist, dass die Anlagen allen Antragskopien beigefügt werden müssen.

1. Tabellarischer Lebenslauf (mit Monatsangaben; unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs)

- 1.1 Stipendienbewerber
- 1.2 Betreuer der Doktorarbeit

2. Zeugnisse des Stipendienbewerbers (Hochschulzugangszeugnis, Zeugnis des 1. Staatsexamens, bei Modellstudiengängen bitte eine Kopie des Zeugnisses der ärztlichen Basisprüfung vorlegen, ggf. weitere akademische bzw. projektrelevante Zeugnisse/Nachweise)

Falls Bewerber nicht in Deutschland Medizin studiert haben, muss eine beglaubigte Kopie und eine beglaubigte Übersetzung des Abschlusszeugnisses vorgelegt werden. (Es muss sich um einen zum 1. Staatsexamen äquivalenten Anschluss handeln, der Notendurchschnitt muss $\leq 2,5$ sein und die Altersgrenze von 25 Jahren darf nicht überschritten werden).

3. Aktuelles Publikationsverzeichnis

- 3.1 Stipendienbewerber (wird nicht vorausgesetzt; nur beifügen, falls bereits vorhanden)
- 3.2 Betreuer der Doktorarbeit (der letzten 5 Jahre unter Angabe sämtlicher Autoren (kein 'et al.')). Das Publikationsverzeichnis muss strukturiert vorgelegt werden (Reihenfolge z. B. : Originalarbeiten, Reviews, Case Reports, Buchbeiträge). Angaben zu Vorträgen und Abstracts sollten nicht beigefügt werden. Die Namen des Bewerbers und des Betreuers müssen hervorgehoben sein. Noch nicht erschienene Publikationen sollten als 'angenommen bei ...' oder 'im Druck in ...' angeführt werden. Entsprechende Manuskripte sind dem Antrag beizufügen. Dem Antrag ist ggf. auch eine Bestätigung der Zeitschrift über die Annahme einer Veröffentlichung beizufügen. Bitte legen Sie dem Antrag keine 'Reprints' bereits erschienener Veröffentlichungen bei. In das Publikationsverzeichnis bitte keine Arbeiten aufnehmen, die sich noch 'in Vorbereitung' befinden. Manuskripte, die bislang lediglich zur Veröffentlichung eingereicht wurden, bitte als 'eingereicht' (ohne Nennung der Zeitschrift) aufführen und die Deutsche Krebshilfe während der Begutachtung über den Stand der Veröffentlichung informieren.

4. Sonstige Anlagen

Kontakt

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte an die Förderabteilung der Deutschen Krebshilfe. Ihr Ansprechpartner ist **Dr. Matthias Serwe** (Telefon: 02 28 / 7 29 90-223, E-Mail: serwe@krebshilfe.de).

Bitte beachten Sie:

Aus der Vorlage eines Antrages kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Antragsteller haben keinen Anspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrages.

Die Deutsche Krebshilfe behält sich vor, den Namen des Antragstellers, das Thema sowie die Zielsetzung des zur Förderung beantragten Projektes auch anderen Drittmittelgebern zur Überprüfung einer evtl. Doppelförderung zur Verfügung zu stellen.

Die Annahme einer Sachbeihilfe verpflichtet den Förderempfänger, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Vordrucke 2.01 bzw. 2.02). Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können Sanktionen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

Stand: Juli 2014

9.4 Drittmittelförderungen des Betreuers der Doktorarbeit

Eine Aufstellung sämtlicher Drittmittelförderungen (extern begutachtete, extramurale Förderungen), die der Betreuer der Doktorarbeit derzeit erhält oder beantragt hat, jeweils unter Angabe des Projekttitels, des (beantragten) Förderungsrahmens, des (beantragten) Förderungszeitraumes und der Förderorganisation. Durch diesen Punkt soll die kontinuierliche Forschungstätigkeit der Arbeitsgruppe nachgewiesen werden. Falls derzeit keine laufenden extramuralen Drittmittelförderungen der Arbeitsgruppe vorliegen, sollten mit einer kurzen Anmerkung die ausgelaufenen Förderungen der letzten 5 Jahre entsprechend der nachfolgenden Tabelle aufgelistet werden.

Projekttitel	Förderungszeitraum*	(beantr.) Förderungsrahmen	Drittmittelgeber**

* mit Monatsangabe ** bei dem die Förderung beantragt wurde

9.5 Stellungnahme des Betreuers der Doktorarbeit

Die permanente Anwesenheit zumindest eines Postdoktoranden und einer Techn. Assistenz ist in dem von mir geleiteten Forschungslabor während der Stipendienlaufzeit gewährleistet.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Ko-Antragsteller: _____

9.6 Bestätigung des Leiters/Direktors der Institution/Klinik, an der das Stipendiovorhaben durchgeführt werden soll

Ich bin mit der Promotion des Bewerbers unter der Anleitung des Betreuers der Doktorarbeit einverstanden. Ein Labor- und Büroarbeitsplatz stehen für den Bewerber zur Verfügung.
Bitte beachten Sie, dass für jede Klinik/jedes Institut die Möglichkeit besteht, maximal einen Antrag je Ausschreibungsrunde einzureichen. Werden mehrere Anträge aus einer Klinik/einem Institut zu einer Einreichungsfrist eingereicht, so werden diese ungeprüft mit der Bitte um Priorisierung an die Antragsteller zurückgesendet.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Leiter/Direktor Institution/Klinik: _____

Stempel Institution/Klinik: _____

9.7 Stellungnahme des Leiters des ggf. vor Ort vorhandenen Programmes zum strukturierten Promovieren

Die Möglichkeit der Einbeziehung des Stipendienbewerbers in das vor Ort vorhandene Programm zum strukturierten Promovieren (Graduiertenkolleg/-schule) ist gegeben.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Leiter Graduiertenkolleg/-schule: _____

Stempel Graduiertenkolleg/-schule: _____